

Stromtarife

Die hier abgebildeten Preise sind gültig vom 01.01.2022 – 30.06.2022

Grund- und Ersatzversorgungstarif: STW StromClassic

In unserem Grundversorgungsgebiet beliefern wir Sie als Haushaltskunde mit unserem CLASSIC-Tarif gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) automatisch mit Strom. Dank **2-wöchiger Kündigungsfrist und ohne Mindestvertragslaufzeit** genießen Sie höchste Flexibilität.

Tagstrom (SGVET / SGVHT)	kWh	Nettopreise	Bruttopreise
Verbrauchspreis Zone 1	bis 10.000	29,65 ct/kWh	37,72 ct/kWh
Verbrauchspreis Zone 2	10.001 bis 30.000	29,57 ct/kWh	37,63 ct/kWh
Verbrauchspreis Zone 3	ab 30.001	29,48 ct/kWh	37,52 ct/kWh

Nachtstrom (SGVNT)	kWh	Nettopreise	Bruttopreise
Verbrauchspreis Zone 1	bis 10.000	25,62 ct/kWh	32,93 ct/kWh
Verbrauchspreis Zone 2	10.001 bis 30.000	25,57 ct/kWh	32,87 ct/kWh
Verbrauchspreis Zone 3	ab 30.001	25,48 ct/kWh	32,76 ct/kWh

Nachtstrom ist vorteilhaft, wenn der Stromverbrauch in dieser Zeit mehr als 596 kWh/Jahr beträgt.*

Grundpreise	Nettopreise	Bruttopreise
Eintarifzähler (SGVET)	98,00 €/Jahr	116,62 €/Jahr
Zweitartfzähler (SGVHT/SGVNT)	122,00 €/Jahr	145,18 €/Jahr

Höchstpreis	Nettopreise	Bruttopreise
bis 450 kWh/Jahr (der günstige Höchstpreis wird automatisch festgestellt und für Sie verrechnet)	45,14 ct/kWh	56,16 ct/kWh
Eintarifzähler	28,00 €/Jahr	33,32 €/Jahr
Zweitartfzähler	52,00 €/Jahr	61,88 €/Jahr

Information: Der Grundversorgungstarif bildet gleichzeitig die Preise für die Ersatzversorgung für alle Bedarfsarten und die allgemeinen Preise für Kunden ohne Sondervertrag für alle Bedarfsarten ab. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV). Die Bruttoverbrauchspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Die Berechnung des vorstehenden verbrauchsabhängigen Tarifs beginnt generell in der 1. Verbrauchszone. Erst wenn diese Zone durchlaufen ist, gehen Mehrmengen in die weitere(n) Zone(n).

Heizungs- und Wärmepumpenversorgungstarif (Sonderabkommen):

Sie heizen mit einer gesteuerten Elektroheizung, einer elektrischen Wärmepumpe oder einer elektrischen Speicherheizung? Dann haben wir hier die passenden Tarife für Sie.

Verbraucherpreise	Nettopreise	Bruttopreise
Speicherheizung	21,76 ct/kWh	28,33 ct/kWh
Gesteuerte Elektroheizung	21,76 ct/kWh	28,33 ct/kWh
Wärmepumpe	23,56 ct/kWh	30,48 ct/kWh

Grundpreise	Nettopreise	Bruttopreise
Eintarifzähler	98,00 €/Jahr	116,62 €/Jahr
Zweitartfzähler	122,00 €/Jahr	145,18 €/Jahr

E-Mobil-Stromtarif (Eintarifzähler):

	Nettopreise	Bruttopreise
Verbrauchspreis	22,18 ct/kWh	28,83 ct/kWh
Grundpreis	98,00 €/Jahr	116,62 €/Jahr

Gemeinsame Bedingungen Strom-Tarife: Die Verbrauchspreise netto sind inklusive EEG-Umlage (3,723 ct/kWh), KWKG-Umlage (0,378 ct/kWh), §17 Offshore Umlage (0,419 ct/kWh), §18 abschaltbare Lasten Umlage (0,003 ct/kWh), §19 Strom NEV Umlage (0,437 ct/kWh), Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (7,060 ct/kWh) bzw. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (1,500 ct/kWh) und an die Stadt Crailsheim abzuführende Konzessionsabgabe (Eintarifmessung: 1,59 ct/kWh; Doppeltarifmessung: Tagstrom 1,59 ct/kWh bzw. Nachtstrom 0,61 ct/kWh).

Die Verbrauchspreise netto sind exklusive Stromsteuer (2,05 ct/kWh netto) und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

*Tagstromzeiten im Netz der Stadtwerke Crailsheim GmbH sind für die Bedarfsart Haushalt und Gewerbe: Mo. – So. 05:00 – 21:00 Uhr; für die Bedarfsart Landwirtschaft: Mo. – Fr. 06:30 – 18:30 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg. Alle übrigen Zeiten sind Nachtstromzeiten.

Sie haben Fragen? So erreichen Sie uns:

Stadtwerke Crailsheim GmbH
Friedrich-Bergius-Str. 10-14
74564 Crailsheim

Tel. 07951 305-0
Mail: info@stw-crailsheim.de
www.stw-crailsheim.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 8 - 16 Uhr
Fr. 8 - 15:15 Uhr

 Stadtwerke
Crailsheim

Stromtarife

Die hier abgebildeten Preise sind gültig vom 01.01.2022 – 31.12.2023

Unsere günstigen Laufzeitverträge

STW Strom Plus 24

Ihnen ist eine verlässliche Stromversorgung wichtig? Dann wählen Sie einen unserer Plus-Tarife mit fester Vertragslaufzeit bis 31.12.2023 aus. Gleichzeitig sichern Sie sich Ihren günstigen Energiepreis für die jeweilige Laufzeit.

STW StromPlus24 01.01.2022 - 30.06.2022		
Tagstrom	Nettopreise	Bruttopreise
einheitlich für alle Verbrauchsmengen	28,81 ct/kWh	36,72 ct/kWh
Nachtstrom	Nettopreise	Bruttopreise
einheitlich für alle Verbrauchsmengen	24,78 ct/kWh	31,93 ct/kWh
Grundpreise	Nettopreise	Bruttopreise
Eintarifzähler	98,00 €/Jahr	116,62 €/Jahr
Zweitarifzähler	122,00 €/Jahr	145,18 €/Jahr

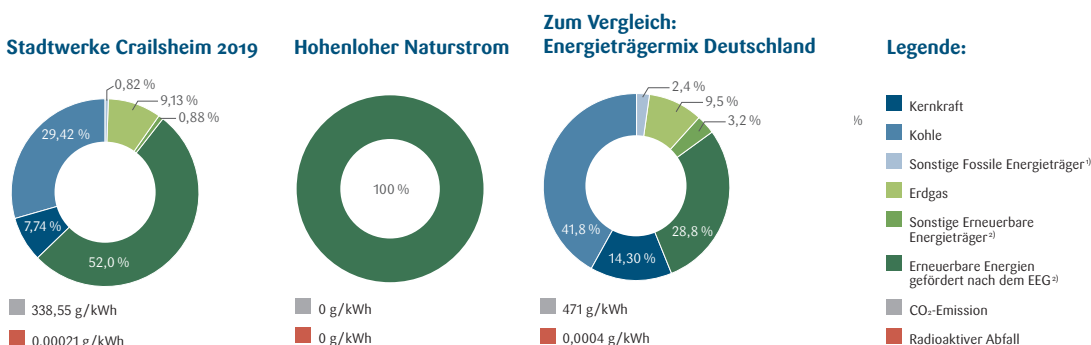
Hohenloher Naturstrom 24

100 % Ökostrom aus der Region bieten wir Ihnen mit unserem Hohenloher Naturstrom an. Und dies zu günstigen Preisen. Ihr Ökostrom wird dabei nahezu ausschließlich aus regionalen Windkraftanlagen (u.a. im Windpark Kirchberg/Jagst) 100 % emissionsfrei und nachhaltig erzeugt.

HohenloherNaturstrom 01.01.2022 - 30.06.2022		
Tagstrom	Nettopreise	Bruttopreise
einheitlich für alle Verbrauchsmengen	29,15 ct/kWh	37,13 ct/kWh
Nachtstrom	Nettopreise	Bruttopreise
einheitlich für alle Verbrauchsmengen	25,12 ct/kWh	32,33 ct/kWh
Grundpreise	Nettopreise	Bruttopreise
Eintarifzähler	98,00 €/Jahr	116,62 €/Jahr
Zweitarifzähler	122,00 €/Jahr	145,18 €/Jahr

Für unsere Laufzeitverträge (Plus 24 bzw. Hohenloher Naturstrom 24) gilt: Alle Nettopreise verstehen sich exklusive Stromsteuer und Mehrwertsteuer. Ihr Preis beinhaltet einen Nettostrompreis- bzw. Energiepreisgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit. Davon ausgenommen sind Änderungen (Senkung/Erhöhung) der gesetzlichen Vorgaben für Strom- und Mehrwertsteuer, der Netzentgelte sowie rechtliche Vorgaben aus den Gesetzen zur Förderung erneuerbaren Energien (EEG), der §19-Strom-NEV-Umlage, der Offshore-Umlage der Umlage aus der Verordnung für abschaltbare Lasten und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie evtl. neue Steuern, Umlagen und Abgaben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

Kennzeichnung der Stromlieferung



Die Anteile der Energieträger am Energieträgermix beziehen sich auf den in 2020 gelieferten Strom nach Nettostromerzeugung der allg. Stromversorgung zzgl. Einspeisung privater Betriebe im Jahr 2020. (Stand: 11/2021) | ¹⁾ z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas. | ²⁾ z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie.